



Informationen zum Umsetzungsprozess

I. Personalstrategie Sekundarstufe I - Erfolg durch Planung

Die Personalstrategie basiert auf der Erkenntnis, dass die Umsetzung der Bildungsharmonisierung nur erfolgreich sein kann, wenn einerseits die bildungspolitischen, personalrechtlichen und schulischen Erfordernisse und andererseits die persönlichen Bedürfnisse der Schulbeteiligten so weit als möglich übereinstimmen. Der Strategieprozess wurde wie folgt abgewickelt:

- | | |
|---------------|--|
| November 2011 | Erarbeitung der schuleigenen Personalstrategie 2012-2020 entlang des kantonalen Leitfadens des Projekts Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft |
| November 2012 | Vereinbarung zum Umgang mit personalrechtlichen Konsequenzen bei der Bildungsharmonisierung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft unter Mitwirkung der Schulräte der Volksschulen, der Schulleitungen der Volksschulen, der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer, der Gemeinden und der Personalverbände |
| November 2013 | Leitfaden Personalvereinbarung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft für die Schulleitungen und Schulräte der Sekundarschulen zur sozialverträglichen Umsetzung der personellen und personalrechtlichen Konsequenzen der Bildungsharmonisierung auf der Sekundarstufe I |

II. Vorgehen zur Ermittlung des Bedarfs an Lehrerinnen und Lehrern auf Sekundarstufe I

Auf Basis der durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bewilligten Sekundarklassen für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 haben die Sekundarschulleitungen des Kantons Basel-Landschaft Ende April 2014 die definitiven Entscheide zur Pensenzuteilung für das Schuljahr 2014/15 getroffen und einen Planungsentscheid zur Pensenzuteilung für das Schuljahr 2015/16 erarbeitet. Letzterer dient in einem ersten Schritt ausschliesslich der Einschätzung der gesamtkantonalen Stellensituation. Die Einschätzung zeigt, dass die unbefristet angestellten Sekundarlehrerinnen und -lehrer, in der Regel ihrem jetzigen Beschäftigungsgrad entsprechend, nach der Verkürzung der Sekundarschule im Schuljahr 2015/16 weiter beschäftigt werden können. Für die befristet angestellten Lehrerinnen und Lehrer bedeutet dies wie erwartet, dass ihre Verträge in der Regel nicht verlängert werden können.

III. Begleitung der personellen Konsequenzen durch den Paritätischen Ausschuss der Begleitgruppe Stellensicherung Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrer

Der Prozess der personellen Umstrukturierung wird durch eine breit aufgestellte Begleitgruppe und einen Paritätischen Ausschuss abgestützt. Im Paritätischen Ausschuss sind Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer je zu dritt vertreten. Der Ausschuss hat die Aufgabe, den Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen und Schulräten beratend zur Seite zu stehen, die Rechtmässigkeit des Vorgehens und die Verhältnismässigkeit der vorgesehenen Massnahmen zu beurteilen.

Der Paritätische Ausschuss hat sich am 2. Mai 2014 zu einer Beratung getroffen. Daraus ging hervor, dass mit keinen Kündigungen von unbefristet angestellten Lehrerinnen und Lehrern gerechnet werden muss. Ausschlaggebend für diese erfreuliche Tendenz ist unter anderem die sorgfältige Planung und Zusammenarbeit der Schulleitungen und Schulräte, die seit 2011 nur in begründeten Ausnahmefällen unbefristete Anstellungen vorgenommen haben. Aber auch das hohe Durchschnittsalter in den Baselbieter Kollegien sowie die überdurchschnittliche Zahl an (Vor-)Pensionierungen im Rahmen des noch geltenden Pensionskassenregimes sind Gründe für diesen Trend.

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass unbefristet angestellte Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie nur ein Fach erteilen, aufgrund der wegfallenden Lektionen ein geringeres Gesamtpensum unterrichten können werden. Erste gesamtkantonale Zahlen der davon betroffenen Lehrerinnen und Lehrer werden nach der zweiten Stellenkonferenz der Sekundarschulleitungskonferenz am 11. Juni 2014 vorliegen.